

## Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Als Auftragseingang gelten die im abgelaufenen Monat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Bauaufträge. Später zurückgestellte bzw. annullierte Aufträge werden nicht abgezogen. Aufträge, die durch Arbeitsgemeinschaften (Arge) abgewickelt werden, sind in die Meldung der Arge aufzunehmen und dürfen nicht zusätzlich von den einzelnen Baubetrieben gemeldet werden. Zur Vermeidung von Doppelzählungen dürfen Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weitergegeben werden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden. Nachträge, etwa auf Grund der Auswirkungen von Gleitklauseln, dürfen nicht erfasst sein. Die Angaben erstrecken sich auf die Summe neu akzeptierter Aufträge für bauhauptgewerbliche Leistungen im Inland; die Mehrwertsteuer ist darin nicht enthalten. Die Auftragseingänge werden im Rahmen der monatlichen Bauberichterstattung bei Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst. Die Berechnung der Volumenindizes erfolgt durch Preisbereinigung der Wertindizes anhand der jeweiligen Preisindexziffern für Bauleistungen.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** Monats- und Jahreswerte in 1.000 Euro ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland, für die Bundesländer und einzeln für Regierungsbezirke und Kreise (Details siehe Bestandskatalog) nach Bausparten zur Verfügung. Zusätzlich werden für Deutschland, West- und Ostdeutschland Indizes (nominal als Wertindex und preisbereinigt als Volumenindex) ab 1995 nach Bausparten zur Verfügung gestellt. Die Volumenindizes ermöglichen die Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung des Auftragseingangs. Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 wird der Volumenindex nur noch für Deutschland insgesamt veröffentlicht.

### **Achtung:**

Der Auftragseingang wird nach der **Art der errichteten Bauten** und z. T. nach **Auftraggebern** erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden seitdem dem „Wirtschaftsbau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt